



Schulträger:
Landkreis Helmstedt

Realschule Schöningen

teilgebundene Ganztagschule



Realschule
Schöningen

Schulprogramm der Realschule Schöningen

Stand: Mai 2017



SCHULPROGRAMM

1. Situation unserer Schule

2. Leitbild / Schulvertrag

3. Ist-Stand

4. Entwicklungsziele

5. geplante Maßnahmen

6. Qualifizierungskonzept

7. Weitere Konzepte

8. Kooperationsvertrag

1. Derzeitige Situation der Schule

1.1 Fakten und Daten

Die Realschule Schöningen wird seit dem 01.08.2015 als teilgebundene Ganztagschule nach dem „2 + 2 Modell“ geführt. Sie ist Teil des Ganztagszentrums Schöningen, dem neben unserer Schule auch die Eichendorffschule Schöningen (HS) und das Gymnasium Anna Sophianeum angehören. (Genehmigung durch das MK vom 20.07.2015)

Gründung der Schule: **1922 als Mittelschule, ab 1966 Realschule**

Feier des 50-jährigen Jubiläums

als Realschule: **2016**

Anschrift: **Schützenbahn 26
38364 Schöningen**

Telefon: **05352 - 4091**

Fax: **05352 - 90 94 98**

E-Mail: **realschule-schoeningen@t-online.de**

Homepage: **www.realschule-schoeningen.de**

Schulträger: **Landkreis Helmstedt**

Einzugsbereich: **freier Einzugsbereich seit 01.08.2015 –
erfahrungsgemäß aus:**

Stadt Schöningen,

Samtgemeinde Heeseberg,

Samtgemeinde Büddenstedt

Klassenzahl: **12**

Schülerzahl: **280 davon 11 Schüler(innen) ohne deutsche
Staatsbürgerschaft**

Mitarbeiter: **1 Sekretärin, 1 Schulassistentin**

22 Kolleginnen/Kollegen

1 sozialpädagogische Fachkraft

1 Sozialpädagogin für das Ganztagszentrum

1 Hausmeister

12 Klassenräume, 1 Mensa

<i>Fachräume:</i>	jeweils 1 Physik-, Chemie-, Biologie-, Musik-, Werk- und Technikraum, Sporthalle, 2 Computerräume, 1 Besprechungszimmer,
<i>Außerschulische Lernorte:</i>	paläon, Grenzdenkmal Hötensleben, Helmstedt Marienborn, Femo-Pfad, Phaeno, St. Lorenz Kloster, Wallgarten
<i>Erreichbare Sportstätten:</i>	1 Turnhalle (3-Feld-Halle), Sportplatz, Disc-Golf, Schwimmhalle
<i>Abschlüsse 2016:</i>	28 Schüler(innen) mit Sekundarabschluss I – Realschulabschluss, 24 Schüler(innen) mit erweitertem Realschulabschluss, 3 Schüler mit Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss 0 Schüler(innen) mit Hauptschulabschluss,

2. Leitbild unserer Schule

Wir übernehmen soziale Verantwortung und gestalten Schöningen mit. QB 1

Unser Ziel ist es, mit vielfältigen Methoden auf das Leben und den Beruf vorzubereiten. QB 2

Es ist uns wichtig, unsere Arbeit regelmäßig auszuwerten und weiter zu entwickeln. QB 3+4

Wir sind eine Schule, in der alle friedlich, respektvoll und vertrauensvoll zusammenarbeiten. QB 3+4

Wir legen besonderen Wert auf die Praxis- und Berufsorientierung, um einen erfolgreichen Einstieg in das (Arbeits-) Leben zu ermöglichen. QB 5

Vielfältige Kooperationen mit anderen Schulen und Betrieben in unserer Region sind uns wichtig. QB 6

Schulvertrag mit:

Vor- und Zuname der Schüler(-in)

Liebe Realschülerin, lieber Realschüler,

du möchtest in den nächsten Jahren unsere Schule besuchen. Mit ungefähr 300 anderen Schülerinnen und Schülern, allen Lehrerinnen, Lehrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirst du dich bei uns wohl fühlen und etwas leisten.

Damit das gelingt, musst auch du einen Beitrag dazu leisten. Deshalb möchte die Realschule Schöningen einen Schulvertrag mit dir abschließen. Bitte lies dir den Text gut durch, bevor du ihn unterschreibst.

Werte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird in Zukunft an der Realschule Schöningen lernen.

Der Schulvertrag ist ein fester Bestandteil des Schulprogramms und wird daher zu Beginn jedes neuen Schuljahres besprochen und von den Schülerinnen und Schülern unterschrieben.

Bitte lesen Sie sich diesen Vertrag durch. Mit Ihrer einmaligen Unterschrift bestätigen Sie dann bitte die Kenntnisnahme. Vielen Dank.

Schulvertrag mit:

Vor- und Zuname der Schüler(-in)

1. Ich möchte in der Schule mit Freude leben und lernen.
2. Ich werde meine Mitschülerinnen und Mitschüler so behandeln, dass sie gern mit mir zusammenarbeiten.
3. Ich halte die Regeln an unserer Schule und im Unterricht ein.
4. Ich gehe mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und Besuchern freundlich um und erwarte, dass alle, die in der Realschule arbeiten und lernen, auch so mit mir umgehen.
Die Wörter „Bitte“, „Danke“, „Entschuldigung“ werden benutzt. Ein freundlicher Gruß ist selbstverständlich.
5. Ich bin für mein Handeln selbst verantwortlich.
6. Halte ich diesen Vertrag nicht ein, muss ich mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Ich habe den Vertrag gelesen und verstehe den Inhalt.

5. Schuljahr: _____

6. Schuljahr: _____

7. Schuljahr: _____

8. Schuljahr: _____

9. Schuljahr: _____

10. Schuljahr: _____

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

3. Situationsanalyse / Bestandsaufnahme

An der Realschule Schöningen sind zahlreiche Projekte in den Unterrichtsalltag integriert und im Laufe der Jahre weiterentwickelt worden. Die folgenden Projekte sind über das Schuljahr verteilt und finden jährlich statt.

- AG-Angebot dienstags und donnerstags 14.00 – 15.30 Uhr
im Verbund mit dem Gymnasium Anna-Sophianeum und der Hauptschule Eichendorffschule wird im Rahmen des teilgebundenen Ganztagesangebots ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften unterbreitet.
- Kompetenzanalyse Jahrgang 8
Für die Schüler(innen) der 8. Klassen findet parallel zu Einführungskursen in Technik und Hauswirtschaft die Kompetenzanalyse Profil-AC statt. Zum Abschluss erhält jeder Teilnehmer ein individuelles Stärkenprofil.
- e-Twinning
Hierbei handelt es sich um ein Projekt mit Partnerschulen in Europa zum Austausch in chatrooms in englischer oder französischer Sprache. Damit soll die Sprachkompetenz gefördert, Kontakte mit ausländischen Schülern(innen) aufgebaut, Erfahrungen ausgetauscht und der Umgang mit EDV-Systemen geschult werden.
- Projektstage
In jedem Schuljahr finden Projektstage statt. Im jährlichen Wechsel dienen sie entweder zur Vorbereitung des Weihnachtsbasars (Ende November) oder haben Angebote aus dem Bereich Sport und Freizeit (September). Hierbei werden auch von Schülern eigene Projekte durchgeführt.
- Weihnachtsfrühstück
Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien frühstücken alle Schüler(innen) gemeinsam mit den Lehrkräften in den Fluren des Schulgebäudes.
- Skikurs
Anfang Februar wird für Schüler(innen) der Klassen 7-10 die Teilnahme an einer 8-tägigen Skifreizeit in Kooperation mit Helmstedter Schulen angeboten.

- **Expertentag**
In Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Hauptschule Eichendorffschule findet im Februar der Expertentag für die Schüler(innen) der 9. und 10. Klassen statt. Hierbei nehmen die Schüler(innen) an Vorträgen von Experten aus Betrieben und Berufsfachschulen teil und informieren sich über Ausbildung und Berufsbilder.
- **Berufspraxistage Klasse 8**
Vor den Osterferien haben die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen die Möglichkeit an 3 aufeinanderfolgenden Tagen Betriebe zu besuchen, um kaufmännische, handwerkliche und soziale Berufe kennenzulernen.
- **Betriebspraktikum Klasse 9**
Nach den Osterferien nehmen alle Schüler(innen) der 9. Klassen an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum teil, um erste Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln. Ein Präsentationstag, an dem die Praktikanten durch Vorträge, Berufsinformationen und Vorstellung ihrer Betriebe ihre Erfahrungen an die Schüler(innen) des 8. Jahrgangs weitergeben, schließt die Praktikumsphase ab.
- **Zukunftstag für Mädchen und Jungen**
Die Schüler(innen) der Jahrgänge 5 – 7 nehmen jährlich am Zukunftstag teil.
- **Stadtputztag**
Im April veranstaltet die Stadt Schöningen einen Stadtputztag, an dem einzelne Klassen teilnehmen und in der Umgebung der Schule Ordnung schaffen und Müll sammeln. Der Wallgarten wird von einer 7. Klasse von Laub und abgebrochenen Ästen befreit.
- **Schnuppertage für Grundschulen**
Jährlich finden zwei Schnuppertage für Schüler(innen) der 4. Klassen statt. Hierbei nehmen Kleingruppen an Unterrichtsstunden der Klassen 5 und 6 teil und bekommen einen Einblick in das Schulleben.
- **Abschlussveranstaltung der 10. Klassen**
Die 10. Klassen gestalten ihre Schulentlassungsfeier mit Darbietungen, die mit Projekttagen vorbereitet werden.

- Wandertag
In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien findet ein Schulwandertag statt, der von den 9. Klassen organisiert und durchgeführt wird. Hierbei sind an verschiedenen Stationen Aufgaben zu erfüllen. Abschluss dieses Wandertages ist ein gemeinsames Essen und die Siegerehrung der erfolgreichsten Klassen.

- Sponsorlauf – Sport und Spiel
Ebenfalls in der letzten Schulwoche finden im jährlichen Wechsel zwei Veranstaltungen statt.
Der Sponsorenlauf für ein Straßenkinder-Projekt in Brasilien dient der finanziellen Unterstützung und Spendensammlung. Dabei suchen sich die Schüler(innen) Sponsoren im Familienkreis und wählen zwischen Schwimmen, Laufen, Fahrradfahren und Inline-Skaten.
Beim Sport und Spiel-Tag treten die Klassen an unterschiedlichen Stationen gegeneinander an und ermitteln die erfolgreichste Sportklasse eines Jahrgangs.

- Kooperation mit dem Paläon
Schüler(innen) der 5. Klassen erleben einen Tag unter den Bedingungen der Urmenschen. Hierbei besteht ein direkter Bezug zum Geschichtsunterricht.

- SchulZ-Projekt im Jahrgang 8
Unter dem Motto „Schüler machen Zeitung“

4. Entwicklungsziele

1. Leseverständnis von Texten

Das Kollegium der Realschule Schöningen wird bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 das Konzept zur Umsetzung des Leseverstehens erarbeiten und erstmals evaluieren, sodass den Schülerinnen und Schülern ein selbst- und eigenständiges Arbeiten möglich wird und sie so ihre Leistungen durch eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht steigern können.

2. Erweiterung unseres Methodenkonzeptes

Die Lehr- und Unterrichtsmethoden des Methodenkonzeptes sind systematisch, transparent und verbindlich für alle Schüler(innen) und Lehrer(innen) über alle Jahrgänge bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 aufgebaut.

3. respektvolle Zusammenarbeit

In Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin ist bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 ein bedarfsgerechtes Konzept zum Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft entwickelt, sodass einerseits das Lehrerkollegium entlastet und andererseits die Schüler(innen) in konfliktfreier Atmosphäre lernen können.

5. geplante Maßnahmen

Leitsatz:

Wir legen besonderen Wert auf die Praxis- und Berufsorientierung, um einen erfolgreichen Einstieg in das (Arbeits-) Leben zu ermöglichen.

Entwicklungsziel:

Das Kollegium der Realschule Schöningen wird bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 das Konzept zur Umsetzung des Leseverstehens erarbeiten und erstmals evaluieren, sodass den Schülerinnen und Schülern ein selbst- und eigenständiges Arbeiten möglich wird und sie so ihre Leistungen durch eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht steigern können.

Begonnene und geplante Teilziele <i>Maßnahmenplanung / Realisierungsschritte</i>	Verantwortliche(r)	2017 / 18	2017 / 18	2018 / 19	2018 / 19	erledigt am: <input checked="" type="checkbox"/>
		1 Hj	2 Hj	1 Hj	2 Hj	
1. Anpassung der Stundentafel (wöchentliche A+Ü Förderstunde zum Leseverstehen mit der jeweiligen Fachlehrkraft De der Klasse)	Stundenplanung, FK De	X				
2. Anschaffung von Zusatzmaterialien zum Leseverstehen in Klassensätzen für Doppeljahrgänge 7/8 und 9/10 (5/6 ist schon vorhanden)	FK Sprachen, FK De, Frau Schulz	X	X			
3. Verpflichtende, regelmäßige Buchausleihe und Vorstellung der gelesenen Bücher aus der Schülerbibliothek im Deutschunterricht bzw. der A+Ü Förderstunde Leseverstehen	Fachlehrer De, FK De	X				
4. Lesepatenvorlesung (Eltern, Senioren, Grundschule)	Fachlehrer De, FK De		X	X		

Leitsatz:

Unser Ziel ist es, mit vielfältigen Methoden auf das Leben und den Beruf vorzubereiten.

Entwicklungsziel:

Die Lehr- und Unterrichtsmethoden des Methodenkonzeptes sind systematisch, transparent und verbindlich für alle Schüler(innen) und Lehrer(innen) über alle Jahrgänge bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 aufgebaut.

Begonnene und geplante Teilziele <i>Maßnahmenplanung / Realisierungsschritte</i>	Verantwortliche(r)	2017 / 18	2017 / 18	2018 / 19	2018 / 19	erledigt am: <input checked="" type="checkbox"/>
		1 Hj	2 Hj	1 Hj	2 Hj	
5. Sichtung des vorhandenen Materials (Ordner Methodentage)	Arbeitsgruppe aus Pk, Gl, We, Lp, Wo, Hs,	X				
6. Auswahl und Zuordnung der Methoden (3 Bereiche)	Arbeitsgruppe aus Pk, Gl, We, Lp, Wo, Hs		X			
7. Sammlung aller in den Fächern genutzten Methoden im Rahmen einer DB	Arbeitsgruppe aus Pk, Gl, We, Lp, Wo, Hs		X	X		
8. Sortierung aller Methoden	Arbeitsgruppe aus Pk, Gl, We, Lp, Wo, Hs				X	

Leitsatz:

Wir sind eine Schule, in der alle friedlich, respektvoll und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Entwicklungsziel:

In Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin ist bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 ein bedarfsgerechtes Konzept zum Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft entwickelt, sodass einerseits das Lehrerkollegium entlastet und andererseits die Schüler(innen) in konfliktfreier Atmosphäre lernen können.

Begonnene und geplante Teilziele <i>Maßnahmenplanung / Realisierungsschritte</i>	Verantwortliche(r)	2017 / 18	2017 / 18	2018 / 19	2018 / 19	erledigt am: <input checked="" type="checkbox"/>
		1 Hj	2 Hj	1 Hj	2 Hj	
9. Materialbeschaffung	Mq, Sh	x	x			
10. Schülerauswahlkriterien	Lehrkräfte: Hm, Om, Mü, Mq, Soz-päd: Sh	x				
11. Konzept für Sozialkompetenztraining	Sh, Planungsgruppe, Christian Nöring (JFZ)		x			
12. Einsatzplan	Sh	x				

6. Qualifizierungskonzept

Grundlagenerlass

Schulinterne Fortbildungen an allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 6.6.2013 - 35-84 201/4 (SVBl. 7/2013 S.256; ber. S.338) - VORIS 22410 -

Bezug: RdErl. d. MK v. 14.12.2007 (SVBl. 2008, S.7) - VORIS 22410 -

Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen unterstützen das zielgerichtete gemeinschaftliche Lernen des Kollegiums oder von Teilen des Kollegiums. Sie dienen der Unterrichtsentwicklung, behandeln fachliche und pädagogische Fragestellungen oder stehen im Zusammenhang mit der schulischen Qualitätsentwicklung.

An schulinternen Fortbildungen nehmen alle Lehrkräfte einschließlich der der Schule zugewiesenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend teil. Schulinterne Fortbildungen können auch für Teile des Kollegiums durchgeführt werden (Jahrgangsteams, Fachgruppen usw.). Daneben besteht die Möglichkeit, schulinterne Fortbildungen mit kooperierenden Schulen oder mit Teilen der Kollegien durchzuführen. Dies kommt in besonderem Maße für kleinere Schulen in Betracht.

Elternvertreterinnen und -vertretern sowie altersangemessen auch Schülervereinerinnen und -vertretern ist Gelegenheit zur Teilnahme einzuräumen.

Grundsätzlich hat die Erteilung von Unterricht Vorrang vor anderen schulischen Aktivitäten. Kann eine Fortbildungsmaßnahme für das gesamte Kollegium nicht durchgeführt werden, ohne dass Unterricht ausfällt, so kann im Schuljahr ein Schultag hierfür verwendet werden. Können Fortbildungsmaßnahmen für einen Teil des Kollegiums (z.B. Fachkonferenzen) nicht durchgeführt werden, ohne dass Unterricht ausfällt, so können hierfür vom jeweiligen Teilkollegium Zeiten ab 13.30 Uhr verwendet werden.

Zudem müssen seitens der Schule vorab folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Schule hat ein Qualifizierungskonzept eingeführt und leitet daraus jährlich einen Fortbildungsplan ab.
2. Schulelternrat und Schülerrat sind zu der konkreten Fortbildung angehört worden.
3. Der Träger der Schülerbeförderung wird frühzeitig unterrichtet.
4. Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigte auf eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, ist durch die Schule gewährleistet.
5. Kooperationen mit anderen Schulen werden zur Verringerung des Unterrichtsausfalls und zur Erhöhung der Qualität der Fortbildungsmaßnahme genutzt.

Schulinterne Fortbildungen sollen nicht unmittelbar vor Beginn oder nach Ende der Schulferien durchgeführt werden.

Zur Finanzierung schulinterner Maßnahmen einschließlich möglicher Kosten für die Betreuung nach Nr. 4 können Haushaltsmittel aus dem Schulbudget gemäß Bezugserrlass verwendet werden.

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2013 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Grundsätze für die Realschule Schöningen

Gesellschaftliche, bildungspolitische und auch persönliche Gegebenheiten verändern sich laufend und machen es unerlässlich, für eine anspruchsvolle funktionierende Arbeit in einem Kollegium Fortbildungen zu einem wichtigen Element im Zusammenhang mit Schulleben und auch Qualitätsentwicklung und -sicherung zu sehen. Ein Qualifizierungskonzept soll uns dabei helfen, die Entwicklungsziele der Schule mit den individuellen Fortbildungswünschen der einzelnen Lehrer/-innen abzugleichen und in die Arbeit im Kollegium und vor allem im Unterricht durch Einbringen dieser Fortbildungserfahrungen zu sichern. Qualifizierungsmaßnahmen

können auf Landesebene, durch regionale Fortbildung, sowie auf schulinterner Ebene, auch in Zusammenarbeit mit anderen Schulen, erfolgen.

Zur Ermittlung des Fortbildungsbedarfs findet regelmäßig eine Befragung des Kollegiums statt. Auch Fachkonferenzen können Fortbildungsbedarf feststellen und anmelden.

Unser Kollegium hat dementsprechend folgende Grundsätze erarbeitet:

- Fortbildungen können sowohl von einzelnen Lehrkräften als auch im Verbund des Kollegiums (durch so genannte schulinterne Lehrerfortbildung) wahrgenommen werden.
- Jede Kollegin /Jeder Kollege ordnet sich den Fachbereichen zu, die ihren/seinen Studienfächern sowie individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechen.
- Jede Kollegin /Jeder Kollege beantragt die Teilnahme an geeigneten externen Qualifizierungsveranstaltungen bei der Schulleitung.
- Entscheidungen über die Entsendung einzelner Lehrerinnen und Lehrer, Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung usw. obliegen ausschließlich der Schulleitung.
- Die Themen für die schulinternen Fortbildungsveranstaltungen werden im Kollegium auf Vorschlag erörtert und geplant.
- Für die Planung interner Fortbildungen wird ein Ausschuss gebildet, der sich um Kontakte und organisatorische Maßnahmen kümmert.
- Um schulinterne Fortbildungen zu finanzieren können Kooperationen mit anderen Schulen eingegangen werden.
- Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, an geeigneten Veranstaltungen teilzunehmen.
- Fortbildungsergebnisse werden in Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen präsentiert und ausgewertet (Multiplikatorenprinzip).

Der Fortbildungsbedarf wird zu Anfang des Schuljahres ermittelt und die Fortbildung nach Vorrangigkeit und Nachhaltigkeit der Projekte festgelegt.

In unserem Kollegium haben wir uns für die nächsten Schuljahre auf die folgenden Qualifizierungsschwerpunkte geeinigt:

Dokumentation der Qualifizierungsmaßnahmen

Um das vorhandene Fach- und Methodenwissen des Kollegiums transparent zu machen, werden alle Fortbildungen namentlich erfasst und gesammelt.

Die Daten sind im Sekretariat hinterlegt und werden zeitnah aktualisiert.

7. weitere Konzepte

7.1. Vertretungskonzept

Äußere Bedingungen

- **teilgebundene Ganztagschule seit August 2015.**
 - **Mensabereich im Pavillion.**
 - **Ruhezonen fehlen, nur Klassenräume stehen zur Verfügung.**
 - **Freizeitbereich Pausenhof, bei schlechtem Wetter Pausenhalle und Klassenräume.**
 - **Lehrkräfte wohnen größtenteils nicht am Schulort und haben längeren Anfahrtsweg.**
- großes Einzugsgebiet (Hohnsleben bis Gevensleben) mit eingeschränkten Busverbindungen.

Innere Bedingungen

- **Verpflichtender Unterricht am Montag und Mittwoch (14.00 – 15.30 Uhr) für Ganztageschüler.**
- **Freiwilliges AG-Angebot für Ganztageschüler am Dienstag und Donnerstag (14.00 – 15.30) im Schulverbund mit Gymnasium und Hauptschule.**
- **Mittagspause mit Essensangebot von Montag bis Donnerstag (13.00 – 14.00 Uhr).**
- **in den Jahrgängen 5 – 10 jeweils eine Klasse mit Mischung Ganz- / Halbtageschülern.**

Vorgaben für Vertretung

- **Randstunden am Ende des Vormittags** werden nur in besonderen Fällen vertreten (Schülertransport, Nachmittagsunterricht, Wetterbedingungen).
 - **Ganztageschüler** werden bei zwingendem Stundenausfall in Parallelklassen beschult.
 - **Nachmittagsunterricht** fällt nur in besonderen Situationen aus (Zeugnistag, Projekte).
 - **Präsenzpool von Lehrkräften** für Einsatz zur Vertretung der ersten Stunde.
 - Erste Stunden werden bei kurzfristiger Krankmeldung durch Lehrkräfte aus dem Präsenzpool vertreten. Bei längerfristiger Krankheit werden erste Stunden nur in besonderen Fällen vertreten (Schülertransport).
- **Während des Vormittags** werden Vertretungen erteilt...
- ... möglichst von Lehrkräften, die in der Klasse planmäßig unterrichten.
 - ... durch Möglichkeit des Vorverlegens von Stunden.
 - ... im Tausch mit Stunden von anderen Wochentagen.
 - ... falls das Vertretungspotenzial ausgeschöpft ist durch Verteilung von Aufgaben durch Fachlehrkräfte und Beaufsichtigung von Nachbarklassen.
 - ... durch Zusammenlegung von Kursen (WPK, Religion).
 - ... bei Sportunterricht durch Vertretungsunterricht im Klassenraum falls keine Sportlehrkraft zur Verfügung steht.
- **Während des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts** werden die Vertretungen nach einem festgelegten Vertretungsplan geregelt (Zuordnung zu vertretender Kollege mit Datum -> Vertretung durch...)
- **Bei längerem Ausfall einer Lehrkraft durch Krankheit** wird bei der Landesschulbehörde eine Vertretungslehrkraft beantragt. Falls keine Zuteilung erfolgt wird durch Umverteilung und Einsatz von Fachlehrkräften versucht, den Unterrichtsausfall möglichst zu minimieren. Dabei kann auch in anderen Klassen der Fachunterricht im Stundenkontingent gekürzt werden bzw. ausfallen.

7.2. Pausenregelungen

Äußere

- **Großer Pausenhof mit zwei Ebenen**
- **Kleiner Pausenhof vor der Cafeteria zum Spielen für Klassen 5 und 6**
- **Hof mit Parkmöglichkeiten vor dem Kunsthaus**
- **Kleine Pausenhalle und Flure mit Treppenhaus**
- **Zwei Toilettenbereiche außerhalb des Gebäudes**
 - **Sporthalle mit vorgelagertem Parkplatz**

Innere Bedingungen

Vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde werden die Klassenräume geöffnet. Mindestens die Fahrschüler/-innen können sich in den Fluren, der Pausenhalle und in den Klassenräumen aufhalten.

- 1. Große Pause von 9.20 – 9.35 Uhr und
2. Große Pause von 11.10 – 11.25 Uhr als Hofpausen.
- Mittagspause von 13.00 – 14.00 Uhr für den schulinternen Ganztagesbetrieb am Montag und Mittwoch mit Essensausgabe in der Cafeteria und Freizeit/Spielphase.

Regelungen für Zeiten außerhalb der Unterrichtsstunden

- Vor der ersten Stunde ist ein Aufenthalt in den Klassenräumen, den Fluren, der Pausenhalle und den Pausenhöfen möglich.
In Fachräumen ist ein Aufenthalt ohne Anwesenheit einer Lehrkraft / eines autorisierten Erwachsenen grundsätzlich nicht gestattet.
Aufsicht wird durch eine Lehrkraft im Gebäude von 7.30 – 7.45 Uhr geführt.
- In den beiden Pausen verlassen alle Schüler/-innen die Räume und halten sich auf den Pausenhöfen auf. Alle Kollegen/-innen sind dafür zuständig, dass alle Schüler/-innen die Räume und Flure verlassen. Die Klassentüren werden abgeschlossen.
- Ein Aufenthalt im Gebäude ist nur für Nachfragen im Sekretariat oder für den Einkauf beim Hausmeister erlaubt. Für einzelne Schüler/-innen können abweichende Regelungen getroffen werden, z.B. Verbleiben im Klassenraum bei Verletzungen oder zur Erledigung von Sonderaufgaben.
- Keine Aufenthaltsbereiche für Schüler/-innen sind das Waldstück im oberen Bereich des großen Pausenhofes und der Bereich vor den Toiletten. Das Sitzen auf der Mauer zur Schützenbahn ist nicht gestattet. Der Pausenhof vor dem Kunsthaus steht nur den 10. Klassen zur Verfügung.
Aufsicht durch je eine Lehrkraft (insgesamt drei Personen) erfolgt vor dem Toilettenbereich Altgebäude, auf dem großen Pausenhof und auf dem kleinen Pausenhof mit Toiletten.
- Bei Regen oder Kälte ist ein Aufenthalt im Gebäude nur auf den unteren Fluren und der Pausenhalle möglich, die Treppenhäuser bleiben frei. Die Entscheidung trifft die Aufsicht oder Schulleitung. Als optischer Hinweis dient eine von außen sichtbare rote Karte am Fenster des Lehrerzimmers.
Die Aufsicht wird im Gebäude nach Absprache der drei Lehrkräfte untereinander geführt.
- Zum Sportunterricht wird der Weg zur Sporthalle grundsätzlich gemeinsam mit einer Lehrkraft unternommen. Ein Aufenthalt auf dem Parkplatz vor der Sporthalle ohne Aufsicht ist nicht gestattet.
- Die Mittagsaufsicht beginnt um 13.00 Uhr mit der Begleitung der Schüler/-innen zum Essen in die Cafeteria. Nach dem Essen können die Pausenhöfe und der untere Flur genutzt werden. Die Klassenräume bleiben bis 14.00 Uhr verschlossen.
Die Aufsicht hält sich bis 14.00 Uhr im Flur oder dem Pausenhof als Ansprechpartner auf.

7.3. Medienkonzept

Allgemeine Zielvorgaben

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, die stark von Medien geprägt ist. Printmedien, Radio, Fernsehen, Computer sowie die vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologien bekommen wichtige Funktionen für Erziehung, Sozialisation und Bildung, für Freizeit und Arbeitswelt sowie für Wirtschaft und Politik.

Die reflektierte Nutzung und Gestaltung von Medien wird für die berufliche Arbeit und die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben immer wichtiger.

Schule begegnet dieser Herausforderung mit der Integration einer umfassenden Medienbildung in den Unterricht aller Fächer. Ziel der Medienbildung ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in einer von Medien stark beeinflussten Welt sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich zu handeln.

Die Schule sieht es u.a. auch als eine ihrer Aufgaben an, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Voraussetzungen möglichst allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Weg in die durch die Medien geprägte Informationsgesellschaft zu ebnen. Mit einer schrittweisen Umsetzung dieser Aufgabe soll u.a. auch ein Beitrag zur Qualitätsverbesserung des Lernens und zur notwendigen Weiterentwicklung von Schule insgesamt geleistet werden.

Das Medienkonzept unserer Schule wird alle für den Unterricht - das Lehren und Lernen - geeignete Medien in den Blick nehmen. „Traditionelle Medien“ sind in der Schule vorhanden, deren Einsatz im Unterricht ist erprobt und im Kollegium abgestimmt.

Das vorliegende Medienkonzept konzentriert sich deshalb auf die Aufgaben, die mit der Integration „Neuer Medien“ verbunden sind. Wir sehen unser Medienkonzept als Teil des Schulprogramms im Sinne eines Kommunikationsinstrumentes innerhalb der Schule und nach außen.

In unserem Medienkonzept der Realschule Schöningen sollen pädagogische Argumente für den Einsatz der Neuen Medien aufgezeigt sowie Wege der Medienkompetenzvermittlung mit Meilensteinen beschrieben werden.

- Umgang Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) an unserer Schule
- Einsatz der Neuen Medien im jeweiligen Fachunterricht
- Beispiele zum Einsatz in einzelnen Fächern
- Hilfestellungen für Kolleginnen und Kollegen
- Zukunftsplanung zum Einsatz IKT in den nächsten Jahren

Unter Medienkompetenz verstehen wir, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden Schülerinnen und Schüler (aber auch Lehrerinnen und Lehrer) im Laufe ihrer Schullaufbahn erlernen sollen.

Zur Erlangung einer Medienbildung sind für uns folgende fünf Aufgabenbereiche maßgeblich:

- Medienangebote sinnvoll auswählen und nutzen (zur Unterhaltung, zur Information, zum Lernen, zum Spielen, zur Simulation, zur Telekommunikation)
- Eigene Medienbeiträge gestalten und verbreiten (z.B. Bilder und Fotos, Plakate und Flyer, Arbeitsblätter und „Zeitungen“, Hör- und Videobeiträge, computergestützte Präsentationen)

- Mediengestaltungen verstehen und bewerten (Darstellungsformen, Gestaltungstechniken, -arten und –absichten)
- Medieneinflüsse erkennen und aufarbeiten (auf Vorstellungen, auf Gefühle, auf Verhaltens- und Wertorientierungen, auf soziale Zusammenhänge)
- Bedingungen der Medienproduktion und Medienverbreitung durchschauen und beurteilen (von ökonomischen, rechtlichen, personalen, institutionellen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen)

1. Welche Ziele wollen wir erreichen?

Ziel der Medienerziehung ist die Medienkompetenz, d. h. Kinder und Jugendliche sollen Kenntnisse und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die ihnen ein sachgerechtes und selbstbestimmtes, sozialverantwortliches und kreatives Handeln in einer von Medien durchdrungenen Welt ermöglichen.

Ein Teilziel ist dabei, elektronische Medien überall dort einzusetzen, **wo ihre Anwendung sinnvoll und hilfreich ist.**

Insbesondere soll unsere Medienerziehung Folgendes beinhalten:

Einbindung außerschulischer Medienerfahrungen in den Unterricht

- Nutzung der unterschiedlichen Medien als Werkzeuge
- Integration aller Medien
- Verwendung des Mediums als Werkzeug zur Erziehung für einen kritischen, reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Medium

Grundlegendes Ziel der Medienbildung für unsere Schule ist es also, dass Schülerinnen und Schüler...

- Medien für das Lernen und Üben nutzen
- Medien im Unterricht selbst produzieren
- Medieninhalte kritisch reflektieren
- vielseitige Nutzungsmöglichkeiten kennen und nutzen lernen
- die Bedienung von technischen Medien und ihrer Komponenten als Grundlage zur Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten kennen lernen
- individuelle Förderung durch Lernprogramme erfahren
- Methoden des Selbstlernens (Selbstverantwortung) umsetzen können
- Einblicke in Büroanwendungen und Bildbearbeitungssoftware erhalten
- Recherche, Präsentation und Kommunikation im Internet kennen lernen
- Kenntnis von Arbeitstechniken (mit Präsentationstechniken) erfahren
- zum projektorientierten Arbeiten und zu verantwortungsvollem Handeln hingeführt werden
- Zugangsmöglichkeiten zu neuen Technologien erwerben und anwenden
- erste Schritte zur kritischen Medienkompetenz erfahren

Das Lehren mit „Neuen Medien“ an unserer Schule bedeutet für Lehrerinnen und Lehrer u.a.:

- Medien selbst nutzen können
- wissen, wie sie im Unterricht sinnvoll einsetzbar sind
- wissen, welche erweiterten neuen Lernmöglichkeiten sie bieten
- eine stetige Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer (hierfür sind Fortbildungsmaßnahmen unabdingbar)
- behutsame Veränderung des Unterrichts
- weitere Öffnung unserer Schule

Bei der Umsetzung der Inhalte werden die Phasen

- kennen lernen/entdecken
- anwenden/verstehen
- gestalten
- reflektieren

berücksichtigt.

Dies erfordert eine Umstellung unseres Unterrichts hin zu offenen Lernformen, Gruppenunterricht und Projektarbeit.

Aufgabe der einzelnen Fachkonferenzen ist es, an geeigneten Stellen schrittweise den Einsatz neuer Technologien im Unterricht zu integrieren, an konkreten Beispielen festzuschreiben und zu evaluieren. Dieser Prozess soll bis zum Ende des Schuljahres 2013/14 zumindest begonnen haben.

2. Ausstattung

Die technische Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien an der Realschule ist für die derzeit üblichen Klassengrößen nur unzureichend und verlangt viel Improvisation von den unterrichtenden Lehrkräften!

Die Veränderung dieses Zustandes muss Schwerpunkt der nächsten Monate sein. Aus diesem Grund wird nachfolgend besonders die Ausstattung im Bereich der PC-Arbeitsplätze an unserer Schule dargestellt.

Computerraum 1 (Hauptgebäude):

Der erste Computerraum ist vorrangig zur Nutzung für den Informatikunterricht im Rahmen der Wahlpflichtkurse Informatik in den Klassen 7 -10 vorgesehen. Mit 11 PC-Arbeitsplätzen

+ 1 (Notebook) haben Klassen nur eingeschränkte Möglichkeiten am PC zu lernen und zu arbeiten, da selbst bei der Nutzung eines Rechners durch 2 Schüler/innen die Anzahl der PCs nicht ausreicht.

Ausstattung:

11 PCs

AMD Athlon mit Windows 7 Prof.

19 Zoll Monitore

1 Server Windows Server 2008

DSL 16000 Zugang

1 Beamer

1 s/w Laserdrucker, 1 Tintenstrahldrucker (farbig)

1 Scanner

1 digitaler Fotoapparat

1 digitaler Videocamcorder

Neben Office-Produkten sind Programme zur Präsentation (PowerPoint) und zur digitalen Bildbearbeitung (IrfanView) installiert.

Computerraum 2 (Hauptgebäude):

Der zweite Computerraum ist noch deutlich kleiner als Raum1. Er ist zur Nutzung für den Informatikunterricht im Rahmen der Wahlpflichtkurse Informatik in den Klassen 7-10 vorgesehen. Mit 9 Arbeitsplätzen haben hier nur kleine Schülergruppen die Möglichkeit am PC zu lernen und zu arbeiten. In diesem Fall muss die Fachlehrkraft ständig den Raum wechseln, was Erklärungen und Hilfen stark erschwert. Außerdem wird die Arbeit durch unterschiedliche Office-Versionen in den beiden Räumen sehr beeinträchtigt. Der Raum wird im Rahmen der WPK Informatik genutzt um z.B. bei der Erstellung von PowerPoint-Präsentationen die Möglichkeit zur Schülereinzelarbeit zu eröffnen. Sonst wird der Raum durch kleinere Schülergruppen zur z.B. Internetrecherche oder Einzelarbeit genutzt.

Ausstattung:

9 PCs Pentium IV mit Windows 7 Prof.

19 Zoll Monitore

DSL 16000 Zugang

1 s/w Laserdrucker,

Master Eye Software als Kontroll- und Visualisierungssoftware

3. Umsetzung

Sowohl die technische Ausstattung wie das Raumangebot für das Lernen mit **neuen Medien** an der Realschule ist wie oben bereits erwähnt für die derzeit üblichen Klassengrößen völlig unzureichend. Da die Hoffnung auf einen Umbau/Neubau unserer Schule zurzeit als nicht realisierbar erscheint, muss im Bereich der neuen Technologien zum Erreichen einer vernünftigen Medienkompetenz nach alternativen Möglichkeiten gesucht werden. Hier wäre die Anschaffung von mindestens einer transportablen Notebook-Ausstattung mit der dazugehörigen weiteren Hardware (wie z.B. Beamer, W-Lan usw.) für 32 Schüler(innen) eine praktikierbare Lösung. Ziel unserer Schule soll es sein, bis zum Jahr 2010 über Sponsoren und eine vom Schulvorstand zu erarbeitende finanzielle Beteiligung der Elternschaft eine entsprechende Ausstattung zu erhalten. Selbstverständlich sollte sich auch der Schulträger finanziell an der Ausstattung beteiligen. Allerdings scheint die seit Jahren äußerst desolante Haushaltslage des Landkreises hier wenig Hoffnung auf Beteiligung zu eröffnen.

8. Kooperationsvertrag mit den benachbarten Schulen des Landkreises

Kooperationsvertrag zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen im Bereich Schöningen

(2. überarbeitete Fassung, Stand Juni 2009)

zwischen

beteiligte Grundschulen:

GS Offleben

GS Jerxheim

GS Schöningen

zur Durchführung des Projekts:

**Optimierung der Übergänge von den
Grundschulen zu den
weiterführenden Schulen.**

beteiligte weiterführende Schulen:

Gymnasium Anna-Sophianeum

Realschule Schöningen

HS Eichendorffschule Schöningen

IGS Giordano-Bruno Helmstedt

1. Ziel des Vertrages

Dieser Vertrag dient dem Wohle unserer Kinder. Die beteiligten Schulen wollen, dass der Übergang kindgerecht, altersangemessen und angstfrei von statten geht.

Dazu gehört, dass die Kinder in der weiterführenden Schule inhaltlich und methodisch von der GS abgeholt werden.

2. Präambel

Die Kooperation zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen findet statt auf der Basis gegenseitiger Toleranz und Akzeptanz.

Die jeweils unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsaufträge der Schulformen finden Berücksichtigung.

Im Mittelpunkt soll der Schüler/die Schülerin mit seiner/ihrer Gesamtpersönlichkeit und individuellen Entwicklung stehen.

Deshalb kommt der Entwicklung sozialer Kompetenzen eine ebenso wichtige Bedeutung zu wie der Entwicklung kognitiver Kompetenzen.

3. Zusammenarbeit konkret

Die Schulleiter treffen sich nach Bedarf - aber mindestens einmal pro Schuljahr. Mindestens einmal im Jahr müssen Zusammenkünfte aller beteiligten Schulen in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik und Englisch stattfinden, bei denen die Zusammenarbeit evaluiert wird.

Gegenseitige Hospitationen sollen regelmäßig stattfinden.

Alle Beteiligten streben ein höchst mögliches Maß an Informationen über Methoden und Arbeitsmittel an.

Die Grundschulen übergeben den weiterführenden Schulen bei Bedarf ein Informationsblatt über Kinder mit besonderem päd. Betreuungsbedarf.

Die Kinder der 4. Klassen erhalten nach den Osterferien Gelegenheit, die Schule an einem Schnuppertag kennenzulernen:

Gymnasium und Hauptschule an einem Tag und Realschule zu einem anderen Termin.

Dadurch wird ihnen eine erste Begegnung mit dem Schulgebäude, einigen Lehrkräften, den als Scouts eingesetzten Schülerinnen und Schülern sowie ein Eindruck vom Unterricht der jeweiligen Schulform ermöglicht.

Die Eltern sind ebenfalls dazu eingeladen.

Berührungspunkte werden abgebaut, die Einschulung erfolgt dann bereits auf vertrautem Terrain.

Gemeinsame Fortbildungen werden angestrebt und von den Schulleitern organisiert.

Probleme des Übergangs werden am besten gelöst, indem sich die beteiligten Lehrkräfte direkt austauschen.

Für die 4. Klassen gibt es einen gemeinsam entwickelten RS-Test, sowie einen Lesekompetenz-Test, der am Ende des 4 Schuljahrgangs von allen Klassen bearbeitet wird. Dadurch soll eine gewisse Einheitlichkeit zwischen den Grundschulen geschaffen werden.

Um Ängste abzubauen, wird der erste Test/die erste Arbeit in den 5. Klassen so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler Strukturen wieder erkennen und somit erfolgreich weiter arbeiten können.

Geplant ist, in den Fachbereichen Englisch und Mathematik gleich zu verfahren.

Die Grundschulen erhalten Rückmeldung über den Schulerfolg. Ein Termin für Rückmeldungsgespräche aller Schulen sollte (gemäß Anlage 1) zwischen Herbstferien und Mitte November stattfinden.

Die weiterführenden Schulen laden im Rotationssystem ein.

Sie teilen im Vorfeld mit über welche Schüler sie sprechen möchten.

Die verbindlichen Abschlusstests sind Teil der Dokumentation der Lernentwicklung.

Auf Anforderung geht ein Formblatt mit Informationen zum Schulwechsel zur weiterführenden Schule.

4. Teamstrukturen

Verantwortliche Ansprechpartner sind die Schulleiterinnen oder Schulleiter der beteiligten Schulen bzw. die jeweiligen Kooperationsbeauftragten und für die Fächer Deutsch, Mathe und Englisch die Fachkonferenzleiter.

Die beteiligten Grundschulen führen die Rechtsschreib- und Lesekompetenzüberprüfung durch.

Auf einer gemeinsamen Besprechung werden die Ergebnisse vorgestellt.

Die Fachlehrkräfte der weiterführenden Schulen stellen die gemeinsam erstellte erste Arbeit der 5. Klassen vor. Struktur, Inhalt und Bewertungskriterien werden verabredet.

In den ersten Schulwochen des Schuljahres 2009/10 werden in einem einwöchigen Lernkompetenztraining die in den Grundschulen erworbenen Kompetenzen genutzt und erweitert.

5. **Qualitätssicherung:**

- jährliche Dokumentation des Ablaufs der Kooperation
- Evaluation der Ergebnisse und eventuell daraus erfolgte Überarbeitung der Kompetenzüberprüfungen
- Verankerung der Kooperation im Schulprogramm der Schulen

6. **Dokumentation**

Die Kompetenzüberprüfungen werden mit den dazugehörigen Bewertungskriterien dokumentiert, die Ergebnisse erfasst. Der Projektverlauf wird durch Sitzungsprotokolle dokumentiert.

7. **Kommunikation**

Der Austausch findet in Schulleiterdienstbesprechungen und Fachdienstbesprechungen statt. Darüber hinaus ist die gegenseitige Teilnahme an den Fachkonferenzen der Schulen erwünscht.

8. **Grundsätze für die erfolgreiche Zusammenarbeit**

Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen und halten Absprachen verbindlich ein, um den Erfolg des Projekts zu gewährleisten.

9. **Dauer der Vereinbarung**

Der Vertrag tritt am 01.08.2009 in Kraft und gilt zunächst für ein Jahr. Er wird, wenn kein Widerspruch erfolgt, jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.